



**Protokollauszug
14. Sitzung vom 10. Juli 2017**

**175/2017 36.07 Limmattalbahn, Realisierung
Zusammenarbeitsvertrag Etappe 2**

1. Ausgangslage

Betreffend Bau der 1. Etappe der Limmattalbahn ist die Zusammenarbeit zwischen der Limmattalbahn AG, dem Kanton Zürich, der Stadt Zürich und der Stadt Schlieren bereits vertraglich geregelt. Mit SRB 202 vom 14. September 2015 stimmte der Stadtrat dem Vertrag zur ersten Etappe zu.

Für die anstehende zweite Etappe sind die Grundsätze der Zusammenarbeit analog zur ersten Etappe ebenfalls vertraglich zu regeln. Zu beachten bleibt, dass Genehmigungsfragen (inklusive Landerwerb), die Kostentragung für die Verlegung und Anpassung der Werkleitungen sowie für Komfortausbauten, Erschliessung von Haltestellen und Mehrwertbeiträge an Strassen in separaten Kostenteilerverträgen geregelt werden.

2. Erwägungen

Der Zusammenarbeitsvertrag für die zweite Etappe konnte in enger Anlehnung an den Vertrag für die erste Etappe einvernehmlich erarbeitet werden. Die Anliegen der Stadt Schlieren wurden dabei berücksichtigt. Der Vertrag ist aus Sicht des Stadtrates vollständig und zweckmässig.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Zusammenarbeitsvertrag betreffend Bau der Limmattalbahn, 2. Etappe, Schlieren bis Killwangen, wird zugestimmt.
2. Mitteilung an
 - Limmattalbahn AG, Hofwiesenstrasse 370, 8050 Zürich
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin